



Federführung: Fachbereich Stadtplanung und Wirtschaftsförderung
Beteiligte/r: Fachbereich Bauverwaltung, Tiefbau und Umwelt
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Auskunft erteilt: Herr Herbst
Telefon: 02521 29-160

Vorlage

2011/0163
öffentlich

Masterplan "Erneuerbare Energien"

Bericht über den Sachstand und das weitere Vorgehen

Beratungsfolge:

13.12.2011 Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie,
Umwelt- und Klimaschutz

Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Bericht über den aktuellen Sachstand und die geplante Vorgehensweise zur Erstellung des Masterplans „Erneuerbare Energien“ wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Die Planungskosten belaufen sich auf rund 38.000 €.

Finanzierung

Die Mittel stehen im Haushaltsplanentwurf 2011 unter dem Produktkonto 140101.542947 – Erstellung eines Masterplanes „Erneuerbare Energien“ – in voller Höhe zur Verfügung.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Masterplan „Erneuerbare Energien“ wird im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung erstellt und gründet sich auf verschiedene Regelungen der Bundes- und Landesgesetzgebung.

Erläuterungen

Das integrierte Klimaschutzkonzept sieht neben der CO₂-Einsparung auch die Förderung und Stärkung der erneuerbaren Energien vor. Es ist vom Rat der Stadt Beckum am 13.07.2010 beschlossen worden. Gemäß Leitprojekt IV „Potentiale für regenerative Energien“ soll ein Konzept für erneuerbare Energien aufgestellt werden.

Innerhalb dieses Konzeptes sollen die Potentiale der verschiedenen in Beckum möglicherweise zum Einsatz kommenden erneuerbaren Energien (Windkraft, Photovoltaik, Biogas) untersucht und in technischer, wirtschaftlicher und flächenbezogener Sicht eingegrenzt werden. Auf dieser Grundlage sollen die entsprechenden planungsrechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden können, die eine Nutzung der erneuerbaren Energieträger an diesen Standorten ermöglichen würden.

Das Klimaschutzkonzept formuliert mit dem Maßnahmenprogramm Klima 2020 das Ziel, den Anteil des regenerativ erzeugten Stroms, der in Beckum produziert wird, von aktuell ca. 39 Mio. kWh (24 % der Menge, die durch das Netz der Energieversorgung Beckum fließt) bis 2020 auf ca. 89 Mio. kWh (55 %) zu steigern. Dieses soll durch Arrondierung in den bestehenden Windvorranggebieten und teilweise durch Repowering der bestehenden Windkraftanlagen geschehen.

Die Untersuchungen zum Masterplan „Erneuerbare Energien“ sollen den derzeitigen Außenbereich betrachten und Standorte oberhalb der derzeitigen privilegierten Möglichkeiten nach § 35 Baugesetzbuch ermitteln. Verschiedene Anfragen auf Errichtung von Anlagen zur Gewinnung von erneuerbarer

Energie im Außenbereich wurden bislang zurückgestellt, da die Ergebnisse des Masterplans abgewartet werden sollen.

Ebenso wird derzeit durch die Bezirksregierung Münster der Regionalplan Münsterland fortgeschrieben. Vor dem Hintergrund der energiepolitischen Wende wurde durch die Bezirksregierung Münster der Sachbereich Energie aus der Bearbeitung ausgegliedert und soll ab 2012 als sachlicher Teilplan gesondert bearbeitet werden. Den Städten und Gemeinden wird hierzu ausdrücklich die Möglichkeit eingeräumt ihre Vorstellungen vorzubringen. Eine zeitliche Ausschlussfrist ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht genannt.

Der Regionalplan gibt einen Planungszeitraum bis etwa 2030 (ca. 15 Jahre nach Beschluss) vor. Nach Einschätzung der Verwaltung kann dann ein Anteil von 80 % (ca. 130 Mio. kWh Strom) regenerativ erzeugt werden, überwiegend aus Windkraft. Dieses ist durch vollständiges Repowering und Ausweisung von zusätzlichen Windvorranggebieten möglich.

Aus vorgenannten Gründen hat die Verwaltung das seinerzeit mit der Erarbeitung des Klimaschutzkonzeptes beauftragte Büro Gertec GmbH in Essen, sowie das Büro Kortemeier & Brokmann in Herford, welches die Freiraum- und Grünordnungsplanung zum Flächennutzungsplan erarbeitet hat, als Arbeitsgemeinschaft mit der Erstellung des Masterplanes Erneuerbare Energien beauftragt.

In der Sitzung werden die Vertreter der beauftragten Büros über den aktuellen Sachstand berichten und das weitere Vorgehen erläutern.

Anlage/n:

ohne